

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses
am Dienstag, dem 27.03.2012, 19:00 Uhr,
im Schlosssaal des Schlosses in Bad Bramstedt**

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anzahl der Besucherinnen/
Besucher: 5 Feuerwehrkameraden

Anwesend:
Herr Behm
Herr Helmcke
Herr Hinck
Frau Mißfeldt
Herr Müller als Vorsitzender
Frau Schönau-Sawade
Herr Weiß
Herr Bürgermeister Kütbach

ferner anwesend:
designierter stellvertr. GWF Kai Harms
Herr Brumm
Herr Poggensee

entschuldigt fehlt:

für die Verwaltung bzw. das Protokoll: Frau Rettmann,

Herr Müller eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die fristgerechte Zusendung der Einladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

I. öffentlicher Teil

01. Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldungen

02. Bericht des Bürgermeisters

Kriminalstatistik

Herr Kütbach regt an, aufgrund der gerade veröffentlichten Kriminalstatistik Herrn Verges, den Leiter der Polizeizentralstation Bad Bramstedt, zu einer Hauptausschusssitzung einzuladen.

Kommunalabgabengesetz

Wie bereits angekündigt, wurde das Kommunalabgabengesetz geändert. Vor der Sommerpause soll eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus stattfinden, in der durch die Verwaltung über die Änderungen – insbesondere im

Bereich Anlieger- und Ausbaubeiträge – informiert wird.

Gemeindeordnung

Auch für die Gemeindeordnung würden Änderungen beschlossen. Hierzu erfolgt ebenfalls eine Ausarbeitung durch die Verwaltung.

Stadtverordnetenversammlung

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde eine Aussage von Frau Bürgervorsteherin Mißfeldt dahin interpretiert, dass Herr Gemeindeführer Oje im nächsten Jahr nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung ist. Dies stimmt nicht, es endet lediglich die Amtszeit.

Jugendbeirat

Der Jugendbeirat ist vollständig und trifft sich am 16.04.2012 zur konstituierenden Sitzung.

Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten

Die Sitzung des Ausschusses wird auf den 23.04.2012 verlegt.

Amtsleitung Bürgeramt

Gestern und heute haben die Vorstellungsgespräche zur Besetzung der Amtsleiterstelle des Bürgeramtes stattgefunden. Eine Neubesetzung kann voraussichtlich erfolgen.

03. Feuerwehrbedarfsplanung

hier: Fortsetzung der Beratung

Herr Müller begrüßt zu den Beratungen Herrn Kreisbrandmeister Berner und dankt diesem dafür, dass er für Fragen zur Verfügung steht.

Weiter erklärt er, dass Herr Brumm sich für die CDU-Fraktion intensiv mit dem Feuerwehrbedarfsplan auseinandergesetzt hat. Er nimmt daher an der heutigen Sitzung teil und wird die Fragen und Anregungen der CDU-Fraktion vortragen.

Für Herrn Brumm ist als erster großer Punkt fraglich, ob die Einordnung in die Risikoklasse 5 richtig ist. Diese beruht allein darauf, dass das Kurhaustheater mit seinen 450 Sitzplätzen in diese Kategorie eingeordnet wurde. Ein Ermessen ist seines Erachtens möglich und auch angebracht.

Herr Berner bestätigt die Möglichkeit des Ermessens und weist darauf hin, dass durch das Innenministerium die Auskunft erteilt wurde, dass lediglich Vollbühnen in die Risikoklasse 5 einzuordnen sind. Dies würde nach seinem Kenntnisstand nicht auf das Kurhaustheater zutreffen.

Durch Herrn Kütbach wird die Frage nach vergleichbaren Theatern im Kreis Segeberg gestellt. Laut Auskunft Herr Berner ist das Wahlstedter Theater vergleichbar. Für Wahlstedt besteht bereits ein Feuerwehrbedarfsplan, so dass eine Nachfrage über die Einordnung möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einordnung in die Risikoklasse 5 zu überprüfen.

Herr Brumm spricht die berücksichtigten Fahrzeuge an. Er regt an, auch bereits beschlossene Neubeschaffungen in den Feuerwehrbedarfsplan einzupflegen.

Von Herrn Harms wird bemerkt, dass dann auch Neubauplanungen wie z.B. an der Schön-Klinik eingearbeitet werden müssten.

Herr Berner erläutert, dass es sich bei dem Feuerwehrbedarfsplan um eine Erfassung des derzeitigen Standes ist. Er muss dann bei Veränderungen sowohl im Fahrzeugpark als auch in der Bebauung angepasst werden.

Herr Kütbach schlägt als Stichtag für die Berücksichtigung den Tag der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vor.

Als nächstes spricht Herr Brumm den Ausrückebereich an. Ihm ist nicht klar, warum die nachbarschaftliche Löschhilfe verneint wurde.

Hierzu führt Herr Berner aus, dass nach einer Auskunft des Innenministeriums, Herrn Brüggemann, bei Unterzentren die Inanspruchnahme von nachbarschaftlicher Löschhilfe nicht möglich ist.

Protokollnotiz:

Eine Rückfrage durch Herrn Brumm bei Herrn Brüggemann im Innenministerium hat ergeben, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handeln muss. Es muss lediglich das erste Fahrzeug aus dem eigenen Ausrückebereich kommen. Die nachbarschaftliche Löschhilfe ist absolut unabhängig von der Größe der Gebietskörperschaft.

Weiter spricht Herr Brumm die kaufmännische Analyse an. Er kann diese nicht nachvollziehen. Herr Kütbach bittet Herrn Berner um Auskunft, ob diese ein Pflichtteil des Feuerwehrbedarfsplanes ist.

Dies wird von Herrn Berner verneint.

Herr Helmcke spricht den Versicherungsschutz der Fahrzeuge im Feuerwehrhaus an. Laut Feuerwehrbedarfsplan sind diese nur im öffentlichen Verkehrsraum versichert.

Frau Rettmann berichtet, dass durch den Kommunalen Schadenausgleich (Versicherung) bestätigt wurde, dass die Fahrzeuge sowie alle fest mit dem Fahrzeug verbundenen Gegenstände auch in der Halle versichert sind.

Von Herrn Helmcke wird der Automatismus der Aussonderung von Einsatzfahrzeugen nach 25 Jahren angesprochen. Er hält dies nicht für sinnvoll.

Herr Berner erläutert hierzu, dass dies z.B. in Bad Segeberg nach Presseberichten so beschlossen wurde. Er rechnet damit, dass sich die Lebensdauer von Feuerwehrfahrzeugen in den nächsten Jahren erheblich reduzieren wird. Dies ist bedingt durch die wachsende Technik in den Fahrzeugen.

Herr Müller bittet um Auskunft, ob die Selbstbindung festgeschrieben werden muss.

Die wird von Herrn Berner verneint.

Als nächsten Punkt spricht Herr Helmcke die Arbeitszeit des Gerätewartes an. Er schlägt eine Stundenanhebung bis zu einer Vollzeitstelle vor. Dies sollte in Teilschritten erfolgen. In 2012 zunächst die Ausstockung auf 26 Stunden. Zusätzlich sollte für Vertretungszeiten eine weitere Kraft geringfügig beschäftigt werden.

Frau Schönau-Sawade stellt die Frage in den Raum, wie andere Feuerwehren personell mit Gerätewarten besetzt sind.

Weiter bittet sie um Auskunft, ob es Vorschrift ist, die Ausstattung des Gerätehauses im Feuerwehrbedarfsplan festzuschreiben.

Herr Berner erläutert, dass dies nicht vorgeschrieben ist. Es gibt für die Dienst- und sonstigen

Nebenräume kann Vorschriften über Größe und Ausstattung. Der Dienst- und Ausbildungsbetrieb muss gewährleistet sein.

Herr Kütbach führt ergänzend aus, dass die Räume funktional und ausreichend sein müssen. Vorschriften gibt es für die Unterbringung der Fahrzeuge. Hier müssen Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften beachtet werden.

Zum Gerätewart führt Herr Berner aus, dass es hauptamtliche Gerätewarte bei den größeren Wehren wie Bad Segeberg und Kaltenkirchen gibt.

Die Stundenzahl des Gerätewartes muss nicht im Feuerwehrbedarfsplan festgeschrieben werden. Es muss allerdings beachtet werden, dass es nicht zu einer Überforderung des Ehrenamtes kommt. Die Regeln und Vorschriften bei der Wartung und Pflege von Feuerwehrfahrzeugen nehmen stetig zu.

Herr Müller greift den Vorschlag von Herrn Helmcke auf, die Arbeitszeit zunächst auf 26 Stunden aufzustocken.

Herr Weiß regt an, die Aufstockung zunächst durch die Anordnung von Überstunden zu gewährleisten und bis zu den Haushaltsberatungen festzulegen, wie die weitere Erhöhung der Arbeitszeit umgesetzt werden soll.

Der Ausschuss stimmt der Aufstockung der Arbeitszeit des Gerätewartes auf 26 Stunden bis Ende 2012 zu. Dies soll durch die Anordnung von Überstunden erfolgen.

Durch Herrn Helmcke wird die Umsetzung des Raumkonzeptes, insbesondere die Verbesserung der Sanitären Anlagen, bis 2016 angesprochen. Er plädiert für eine zügige Umsetzung und fordert, die Maßnahme im nächsten Haushalt zu berücksichtigen.

Frau Schönau-Sawade fragt an, durch wen der neue Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden soll. Sie bittet bei der Erstellung des Planes auch den Punkt 9.12 - Stellung der Feuerwehr zu überarbeiten. Für sie ist fraglich, ob dieser in den Feuerwehrbedarfsplan gehört.

Herr Weiß regt an, den neuen Bedarfsplan anhand der Matrix der Landesfeuerweherschule durch eine Verwaltungskraft, unterstützt durch die Feuerwehr, zu erstellen.

Herr Kütbach sagt zur nächsten Hauptausschusssitzung die Aufarbeitung der heute gesammelten Fragen zu.

Herr Helmcke fordert, die sonstigen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr (z.B. Begleitung Laternelaufen) durch eine Beschlussfassung des Hauptausschusses zu bestätigen.

Herr Kütbach kündigt hierzu eine Vorlage der Verwaltung an.

Herr Müller schließt die Aussprache zu diesem Punkt und dankt Herrn Berner für seine Beratung.

04. Verschiedenes

keine Wortmeldung

II nichtöffentlicher Teil

Nur für den internen Gebrauch.

Gesehen:

(Burkhard Müller)
Vorsitzender

(Hans-Jürgen Kütbach)
Bürgermeister

(Marion Rettmann)
Protokollführerin